

Projekt	Erstellung von Gutachten in zivilen Rechtsstreitigkeiten Kooperation und Motivation in der Pflegeausbildung sichern und stärken Förderprogramm gemäß § 54 PflBG
Auftraggeber	Landgerichte, Amtsgerichte, Privatpersonen
Beschreibung	<p>Gegenstand ziviler Haftungsprozesse sind immer wieder vermutete Pflegefehler, die z. B. die Entstehung eines Dekubitus oder ein Sturzereignis zur Folge haben können. Wenn Patientinnen und Patienten im Krankenhaus oder Menschen in stationären oder ambulanten Altenhilfeeinrichtungen zu Schaden kommen, stellen diese oder deren gesetzliche Vertreter immer häufiger Schmerzensgeld- bzw. Schadensersatzforderungen. Häufig fordern auch die Kostenträger aus übergegangenem Recht Schadensersatz für die nachfolgenden Behandlungskosten. Fragen, die hier unter anderem zu beantworten sind, lauten z. B.: „Lag ein Pflegefehler vor?“ oder „Hätte der eingetretene Schaden durch geeignete pflegerische Maßnahmen verhindert werden können?“ oder „Wenn ein Pflegefehler vorlag, sind dann die Folgen (z. B. der Dekubitus) auf diesen zurückzuführen?“.</p> <p>Die Auseinandersetzung mit derartigen Fragen erfordert sowohl pflegewissenschaftliche Expertise als auch eine sehr gute Kenntnis der Pflegepraxis und der Komplexität von Pflegesituationen.</p>
Links/Veröffentlichungen	Grundlegende Veröffentlichung: Laag, U. (2013): Pflegewissenschaftliche Gutachten in zivilen Rechtsstreitigkeiten. Frankfurt a.M.: Mabuse-Verlag. Die Gutachten werden nicht veröffentlicht.